



An alle Kernhaushalte des Landes, der  
Gemeinden/Gemeindeverbände  
und der Sozialversicherungsträger  
mit Dienstsitz in Sachsen-Anhalt

### Informationsschreiben

#### **hier: Grundbefragung der Kernhaushalte des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Sozialversicherungen 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich über die Grundbefragung 2022 informieren. Nach dem Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1401) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) ist jährlich die Datenbank Berichtskreismanagement zu aktualisieren. Dies erfolgt mittels dieser Grundbefragung. Rechtsgrundlage dieser Erhebung ist § 9a Abs. 5 FPStatG.

Ziel ist die Erfassung aller Extrahaushalte und sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen der Kernhaushalte des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände oder der Sozialversicherungen nach dem Modell des Schalenkonzepts in den Finanz- und Personalstatistiken. Weitere Informationen zum Schalenkonzept finden Sie z. B. unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Video/schalenkonzept.html>

Erhoben werden die Namen und Anschriften der Einrichtungen und die Stimmrechts- bzw. die Kapitalanteile an den Beteiligungen. Mitzuteilen sind **alle unmittelbaren** Beteiligungen an Sonderrechnungen, sonstigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, Zweckverbänden, Stiftungen und

Halle (Saale),  
9. September 2022

Berichtstellenummer: xxxxxxxx

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom  
22.16/75111

Bearbeitet von:  
Herrn Krieg

Durchwahl (0345) 23 18-219

grundbefragung@stala.mi.sachsen-  
anhalt.de

Merseburger Straße 2  
06110 Halle (Saale)

Telefon (0345) 23 18-0  
Telefax (0345) 23 18-901  
poststelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de  
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Unternehmen in privater Rechtsform mit dem **aktuellen Stand vom 1. September 2022**. Sollten zukünftige Veränderungen bereits bekannt sein, ist dieses bitte unter „Bemerkungen“ anzuzeigen.

Alle notwendigen Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://statistik.sachsen-anhalt.de/>

Datenerhebung / Erhebungsunterlagen / Grundbefragung / Kernhaushalte

Die Online-Meldungen der Daten erbitte ich bis zum **30. September 2022**.

Die Übermittlung der Daten hat gemäß § 11a BStatG ausschließlich elektronisch, in diesem Fall mittels **IDEV** (Internet Datenerhebung im Statistischen Verbund), zu erfolgen.

**Zugang:** <https://idev.sachsen-anhalt.de>.

Für die Übermittlung der Daten durch IDEV ist eine Anmeldung mit Kennung und Passwort notwendig. Die Zugangsdaten für die Datenerfassung über IDEV lauten wie folgt:

Kennung: xxxxxxxxxx  
Passwort: xxxxxxxx

Ihr Passwort wird mit \*\*\*\*\* angezeigt, wenn Sie es bereits geändert haben.

Im Online-Formular sind die dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt bereits bekannten Informationen zu den unmittelbaren Beteiligungen hinterlegt. Diese Informationen sind gewissenhaft zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

**Unmittelbare** Beteiligungen (auch unter 50 Prozent am Kapitalanteil bzw. Stimmrecht), die nicht genannt sind, führen Sie bitte im Abschnitt „Ergänzungen“ auf.

Ist eine Berichtsstelle für mehrere Auskunftspflichtige zuständig, sind deren Formulare bei der berichtenden Stelle hinterlegt.

Sollten sich weitere Fragen ergeben, steht Ihnen Herr Krieg (0345 2318-219) gern zur Verfügung.

Für die Unterstützung und Mitwirkung bei der Durchführung der Erhebung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dechant